

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt bei 2 Enthaltungen Einstimmig fest, dass für den gestellten **Einwohnerantrag** „Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz“ nicht die erforderliche Anzahl von 2.000 gültigen Unterstützungsunterschriften vorgelegt wurde und er somit gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 GemO **unzulässig** ist.
2. Der Stadtrat **bewertet die eingereichten Unterschriften als eine Sammelpetition von Einzelpersonen im Sinne von § 16 b GemO.**
3. Der Stadtrat verweist die Behandlung der Sammelpetition zur weiteren Behandlung an den dafür **zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.**